

Ordensregeln für BDK-Verdienstorden und BDK-Ehrenverdienstorden

1. BDK-Verdienstorden

Die Verdienstorden des BDK gibt es in 3 Stufen:

Silber

Gold

Gold mit Brillanten

Die Voraussetzungen für die BDK-Orden sind wie folgt vom BDK festgelegt:

- **Silber**

25 Jahre Mitgliedschaft in einem BDK-Verein und 11 Jahre Vorstandstätigkeit
oder

30 Jahre Mitgliedschaft in einem BDK-Verein

(85 €/Stück)

- **Gold**

25 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit in einem BDK-Verein/Verband/BDK
oder

40 Jahre Mitgliedschaft in einem BDK-Verein

(100 €/Stück)

- **Gold mit Brillanten**

40 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit in einem BDK-Verein/Verband/BDK
oder

50 Jahre Mitgliedschaft in einem BDK-Verein

(150 €/Stück)

Bestellungen nur über das BDK-Mitgliederportal

2. BDK-Ehrenverdienstorden

Ganz neu hat der BDK Ehrenverdienstorden eingeführt, die auch über das **BDK-Mitgliederportal**, genau wie Verdienstorden und Tanzabzeichen bestellt werden.

Die BDK-Ehrenverdienstorden werden wie die Verdienstorden in 3 Stufen verliehen.

Mit dieser neuen Auszeichnungsreihe soll das ehrenamtliche Engagement innerhalb eines dem BDK angehörigen Regionalverbandes oder Vereines gewürdigt werden. Zielpersonen sind solche, die nicht unbedingt in der Vorstandsarbeit mitwirken, allerdings besondere Verdienste in der 2. Reihe des Vereins geleistet haben.

- **Stufe 1 (40 €/Stück)**

Für 20-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.

- **Stufe 2 (50 €/Stück)**

Für 25-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.

- **Stufe 3 (60 €/Stück)**

Für 30-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.

Die Voraussetzungen werden bei Antragstellung vom Landesverband geprüft. Der Landesverband muss dies auch genehmigen.

Die Kosten für Orden, Anstecknadel, Schatulle und Urkunde sind vom Antragsteller (Verein) zu übernehmen. Nach Genehmigung des Regionalverbandes/Landesverbandes geht automatisch eine Rechnung an die im Mitgliederportal hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des antragstellenden Regionalverbandes/Landesverbandes bzw. dessen Beauftragten. In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom BDK-Präsidenten benannten Beauftragten vorgenommen.